

- Personen, die [der Regierung oder deren Vertreter*innen kritisch gegenüberstehen](#) oder als solche wahrgenommen werden:
 - [Journalist*innen](#) und andere Medienschaffende
 - [Menschenrechtsaktivist*innen](#)
 - Mitglieder von Organisationen der [Zivilgesellschaft](#)
- [Frauen und Mädchen](#):
 - sind [sexueller Gewalt](#) und häuslicher Gewalt ausgesetzt;
 - sind von [Menschenhandel](#) zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution bedroht;
 - sind Opfer von [diskriminierenden Gesetzen](#) im Erb- und Scheidungsrecht.
 - [Alleinstehende Mütter und ledige Frauen](#), vor allem [repatrierte Frauen](#), sind besonders gefährdet, da sie stark stigmatisiert und ausgegrenzt werden.
- [Kinder](#) sind von [Zwangsrekrutierung](#), Menschenhandel und Zwangsarbeit bedroht.
- [LGBTQI+](#)-Personen werden Opfer von Diskriminierung, Gewalttaten und [willkürlichen Festnahmen](#).

3 Historischer Kontext

Ethnische Dimension des Konflikts und Hassreden als politisches Mittel. Über der aktuellen politischen Lage schwebt das Gespenst der Massaker zwischen Hutu und Tutsi, die während des gesamten 20. Jahrhunderts regelmässig verübt wurden. Das Land wurde bis 1993 von einer mit der Tutsi-Minderheit assoziierten Regierung und Armee beherrscht. Infolgedessen griff die Regierung Nguronziza (2005 - 2020) auf [ethnische Hassreden](#) zurück, um [sich selbst zu legitimieren](#). Auf diese Weise wurde die Opposition gegen das CNDD-FDD-Regime als Streben der Tutsis nach Macht dargestellt, auch wenn die Opposition von den Hutu ausging. [So werden Personen](#) regelmässig allein aufgrund ihrer [politischen oder ethnischen Zugehörigkeit](#) oder anstelle von Verwandten, die aus denselben Gründen gesucht werden, ins Visier genommen. Zu diesen [Hassreden kommt es auch heute noch](#), oftmals während der Wahlen.

4 Jüngste Entwicklungen

4.1 Politische Lage

Die Verfolgung von politischen Gegner*innen geht weiter. Die wichtigste Oppositionspartei wurde suspendiert. Die Regierungspartei CNDD-FDD kontrolliert die Institutionen und schwächt und unterdrückt weiterhin die politische Opposition. Personen, die verdächtigt werden der Opposition anzugehören oder «Staatsfeinde» zu sein, werden [Opfer von Belästigungen, Verschwindenlassen, willkürlichen Verhaftungen, Folter und Tötungen](#) durch die Behörden oder die *Imbonerakure*, eine in das burundische Sicherheitssystem integrierte Miliz, die dem CNDD-FDD angegliedert ist. Der [Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation in Burundi](#) berichtet, dass insbesondere die grösste Oppositionspartei CNL unterdrückt wird. Im Juni 2023 wurde die CNL von allen Aktivitäten [suspendiert](#) und im März 2024 wurde ihr [Präsident, Agathon Rwasa, von seinem Posten zugunsten von Nestor Girukwishaka verdrängt](#), dies mit Billigung der Machthaber.

4.2 Sicherheitslage

Weniger burundische Soldaten in DR Kongo. Im September 2023 waren immer noch rund [3200 burundische Soldaten](#) in der DR Kongo stationiert. Im Dezember 2023 wurde ein Teil der Truppen abgezogen, nachdem der Einsatz der regionalen Truppe von Kinshasa [nicht verlängert](#) wurde. Aufgrund bilateraler Verträge mit Kinshasa [bleiben jedoch burundische Truppen in der DR Kongo](#) zur Bekämpfung der M23-Gruppe.

Die Angriffe der Rebellengruppe RED-Tabara gehen weiter. Im Februar 2024 hat die Rebellengruppe RED-Tabara das Dorf Buringa an der Grenze zur DR Kongo [angegriffen](#), wobei neun Menschen starben. Am 20. Dezember 2023 bekannte sich die Gruppe zu [einem Angriff](#) in der Grenzstadt Vugizo. Laut der Regierung starben dabei 20 Menschen, hauptsächlich Zivilpersonen. Im September 2023 [bekannte](#) sich die Gruppe zu ihrem ersten Angriff nach zwei Jahren. Die Regierungspartei sieht die RED-Tabara als «[schwarzes Schaf](#)» und verhaftet Regierungsgegner*innen immer noch mit dem Vorwurf, Kompliz*innen der RED-Tabara zu sein.

4.3 Menschenrechtsverletzungen

Unterdrückung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Medien. In einem im August 2024 veröffentlichten [Bericht](#) stellt *Amnesty International* (AI) fest, dass die Zivilgesellschaft in Burundi weiterhin mit schweren Einschränkungen konfrontiert ist und dass Menschenrechtsverteidiger*innen, Aktivist*innen und Journalist*innen regelmässig Verfolgung, Einschüchterung und Schikanen sowie Festnahmen, Inhaftierungen und unfairen Gerichtsverfahren ausgesetzt sind. AI zufolge werden diese Personen häufig der «Rebellion» und der «Gefährdung der Staatssicherheit» bezichtigt. Im Oktober 2023 stellte der Sonderberichterstatter zur Menschenrechtssituation in Burundi eine «[Verkleinerung des zivilen Raums](#)» im Vorfeld der Parlaments- und Kommunalwahlen 2025 fest.

Die *Imbonerakure* sind für viele Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Die *Imbonerakure* sind eines der wichtigsten Instrumente des Repressionsapparats der Machthaber. Sie agieren als Staatsagenten, schikanieren und schüchtern die Bevölkerung und vermeintliche Gegner*innen ein und sind gemeinsam mit dem nationalen Geheimdienst für zahlreiche Morde und das Verschwindenlassen von Personen verantwortlich. Die *Imbonerakure* geniessen in der Regel [Straffreiheit](#).

Menschenrechtsverletzungen durch die Behörden. Zwischen 2015 und 2023 [erfasste](#) die burundische Menschenrechtsliga (Ligue burundaise des droits de l'homme, ITEKA) 13'072 willkürlich verhaftete Personen, 4'040 getötete Personen, 1'381 gefundene Leichen, 1'225 Folteropfer, 697 entführte Personen und 611 Opfer sexueller Gewalt. Die meisten Opfer von Menschenrechtsverletzungen sind tatsächliche oder angenommene Mitglieder von Oppositionsgruppen oder Personen, die als regierungskritisch gelten, wie Journalist*innen oder Menschenrechtsverteidiger*innen.

Stigmatisierung von Rückkehrer*innen. Rückkehrer*innen werden regelmässig [diskriminiert](#) und bedroht. Ihnen wird Landesverrat vorgeworfen und sie werden als Regimegegner*innen erfasst. Einige müssen höhere Preise bezahlen oder werden dazu gezwungen, an die Regierungspartei zu spenden. Personen, die einen [Antrag auf](#)

[internationalen Schutz](#) eingereicht haben, können als politische Oppositionelle eingestuft werden.

Mitglieder der LGBTQI+-Gemeinschaft werden von der Justiz verfolgt. Die burundische Verfassung verbietet die Heirat homosexueller Personen ausdrücklich und das Strafgesetzbuch bestraft gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen mit bis zu zwei Jahren Gefängnis. Im Februar 2023 wurden 24 Personen während eines Seminars einer NGO zur Bekämpfung von Aids verhaftet und [wegen «homosexueller Praktiken» strafrechtlich verfolgt](#). Im Dezember 2023 [sagte](#) Präsident Ndayishimiye: «Man sollte sie [LGBT-Personen] in ein Stadium bringen und steinigen.»

4.4 Praxis der Schweizer Behörden

Asylgewährungs-/Schutzquote. Den [Zahlen des SEM für 2024 \(Januar-Juli\)](#) zufolge lag die Asylgewährungsquote (Asylgewährung) bei 29,8 % und die Schutzquote (Asylgewährung + VA) bei 33,8 %. Bereinigte Asylgewährungsquote (ohne NEE ohne VA): 31,8 %; bereinigte Schutzquote: 36 %. [Für 2023 wiesen die Zahlen des SEM](#) eine Asylgewährungsquote von 7,8 % und eine Schutzquote von 9,9 % aus. Die bereinigte Asylgewährungs-/Schutzquote lag bei 29,1 % respektive 35,8 %.